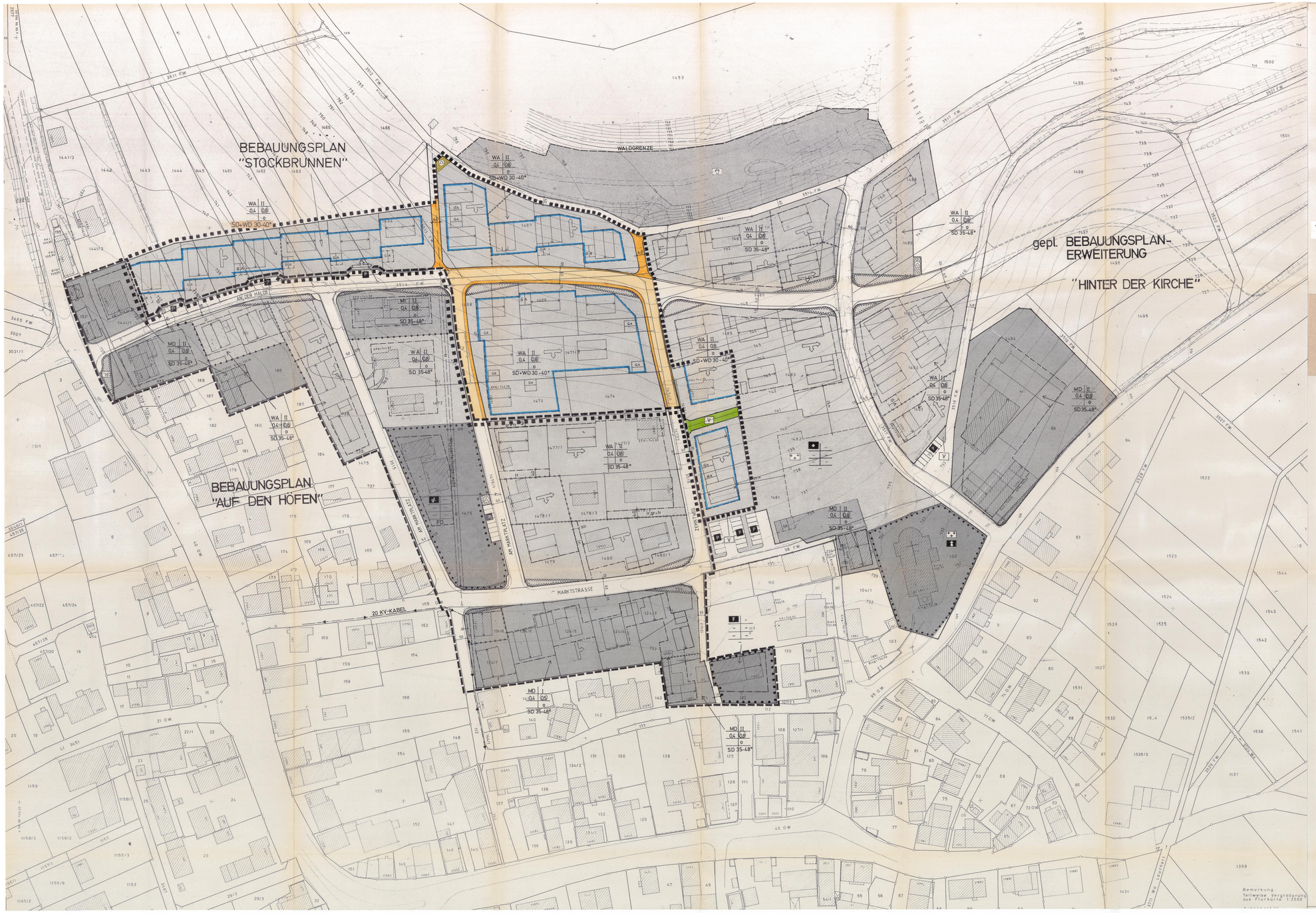

Stadt Burladingen
Stadtteil Melchingen
Bebauungsplan Stockbrunnen

Im Ergänzung zum Lageplan M 1 : 500 wird folgendes festgesetzt:

Es gelten:
Das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 11.6.1976 (BGBl.I S. 2256/3617) zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl.I S. 949) und §§ 1-23 Baunutzungsverordnung 1977 in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl.I S. 1763).

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
§ 9(1) BBauG

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 9(1) BBauG und §§ 1-21a BauNVO

Siehe Eintragungen im Lageplan

1.2 Bauweise
§ 9(1)2 BBauG

Siehe Eintragungen im Lageplan

1.3 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
§ 9(1)2 BBauG und § 23 BauNVO

Auf unüberbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen nur auf den dafür im Lageplan ausgewiesenen Flächen zulässig.

1.4 Stellung der baulichen Anlagen
§9(1)2 BBauG
Entsprechend den Eintragungen im Lageplan
Die eingetragenen Gebäudeausrichtungen sind verbindlich.
Die eingetragenen Baukörper stellen eine Empfehlung dar.

1.5 Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
§ 9(1)10 BBauG

Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahn nicht überschreiten.

1.6 Rh.Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen
§ 9(1)21 BBauG

Die mit gr und fr zu belastenden Flächen sind vom Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.
Die mit Wasserbeschränkungsrecht zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.

1.7 Pflanzgebot
Je Bauplatz sind etwa 2 bis 3-hochstämmige heimische Laubbäume zu pflanzen und zu unterhalten.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
§ 111 LBO

2.1 Dachform und Dachgestaltung
§ 111(1) LBO
Hauptgebäude: ~~[illegible]~~
Dachdeckung : Ziegel,rot

2.2 Höhenlage der Gebäude

Die Traufhöhe (Schnitt Aussenwand/Dachhaut) darf gemessen am tiefsten talseitigen Schnittpunkt des Gebäudes mit dem natürlich gewachsenen Gelände folgende Höhen nicht überschreiten:

Bei Gebäuden mit 1 Vollgeschoss 4.00 m und bei Gebäuden mit 2 Vollgeschossen 6.30 m .

Die Gebäude dürfen talseitig höchstens 2-geschossig in Erscheinung treten; die Sockel sind entsprechend anzufüllen.

(36)

melchingen

STADTTEIL
STADT BURLADINGEN
ZOLLERNALBKREIS

BEBAUUNGS-PLAN M.1:500

stockbrunnen

Genehmigt
Tübingen, den 30 AUG 1984
Landratsamt
Oberamtsrat

ZEICHENERKLÄRUNG:

1. Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BBauG
1.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
1.2 Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
1.3 Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung § 9(1)1 BBauG i.V.m. §§ 16,17 BauNVO
2.1 Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
2.2 Grundflächenzahl GRZ
2.3 Geschossflächenzahl GFZ

3. Bauweise, Baugrenze § 9(1 und 2) BBauG und §§ 22, 23 BauNVO
3.1 Offene Bauweise
3.2 Baugrenzen
3.3 Firstrichtung
3.4 Richtung der Gebäude: Haupt- und Nebenrichtung

4. Garagen § 9(1)4 BBauG
4.1 Garagen, Standort ~~vorgeschlagen~~

5. Flächen für den Gemeinbedarf § 9(1)5 BBauG
5.1 Kirche
5.2 Leichenhalle
5.3 Feuerwehrhaus
5.4 Kindergarten

6. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung § 9(1)10 BBauG
6.1 Sichtflächen

7. Verkehrsflächen § 9(1)11 BBauG
7.1 Fahrbahn
7.2 Gehweg
7.3 Öffentliche Parkflächen
7.4 Straßenbegrenzungsteile

8. Versorgungsflächen § 9(1)12 BBauG
8.1 Unterstation

9. Versorgungsleitungen § 9(1)13 BBauG
9.1 Wasserleitung
9.2 Erdkabel

10. Öffentliche und private Grünflächen § 9(1)15 BBauG
10.1 Friedhof
10.2 Kinderspielplatz
10.3 Grünanlage

11. Geh-,Fahr- und Leitungsrechte § 9(1)21 BBauG
11.1 Gehrecht
11.2 Fahrrecht
11.3 Leitungsrecht

12. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs und andere Abgrenzungen § 9(7) BBauG
12.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9(7) BBauG
12.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16(5) BauNVO und sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
12.3 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

13. Baugestaltung § 111 LBO
13.1 Satteldach
13.2 Flachdach
13.3 Dachneigung
13.4 Satteldach + Walmdach

14. Fülischema für die Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform, Dachneigung	Zusätzlich

WA	Allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
II	Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl
o	offene Bauweise
	Baugrenze
	Firstrichtung
GA	Garagen
S	Kirche
F	Leichenhalle
F	Feuerwehrhaus
K	Kindergarten
	Sichtflächen
	Fahrbahn
	Gehweg
P	Öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungsteile
U	Unterstation
	Wasserleitung
	Erdkabel
	Friedhof
	Kinderspielplatz
	Grünanlage
	Gehrecht
	Fahrrecht
	Leitungsrecht
SD	Satteldach
FD	Flachdach
30-40°	Dachneigung
SD+WD	Satteldach + Walmdach

STADT	BURLADINGEN	
STADTTEIL	MELCHINGEN	
ZOLLERNALBKREIS		
BEBAUUNGSPLAN	STOCKBRUNNEN	
FORM		
QM		
GEZ		
GEF 22.6.1983	5. Nov. 1983	

BURKARD BÜRO FÜR STADTBAU, SANIERUNG, ÖRTLICHE ENTWICKLUNG UND WOHNUMFELDGESTALTUNG TEL. 07121 / 74172
7417 METTLINGEN GÖNNINGER STRASSE 99